

DR. LEBRECHT JESCHKE



Dr. Lebrecht Jeschke, Goethestr.11, 17489 Greifswald

17. APRIL 2008

Tel.: 03834/4981

e-Mail: [lebrecht.jeschke@t-online.de](mailto:lebrecht.jeschke@t-online.de)

### **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen!**

- 1) Zur Frage der Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Naturschutz-Standards für Nationalparke

Nach den vorliegenden Gutachten (Woike) besteht meinerseits kein Zweifel, dass das Siebengebirge die Voraussetzungen bietet, die nationalen und internationalen Kriterien für Nationalparke in vorbildlicher Weise zu erfüllen:

Der Zustand des Gebietes ist auf dem überwiegenden Teil der Flächen als naturnah einzuschätzen. Doch nicht allein die Naturnähe entscheidet über die Eignung eines Gebietes den Status eines Nationalparks zuerkannt zu bekommen, es ist vielmehr die Frage, ob wenigstens 75 % der Fläche nutzungsfrei gestellt werden können. Diese Anforderung sollte in Anbetracht der Eigentumsverhältnisse erfüllbar sein.

Als ein weiteres, wesentliches Kriterium wird immer wieder auch die Flächengröße angeführt, wobei eine Größe von 10.000ha als Zielgröße genannt wird. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es in Mitteleuropa zahlreiche hervorragende Nationalparke gibt (Bialowieza Polen 3.700 ha, Jasmund M-V 2.958 ha), deren Größe weniger als 5000 ha beträgt. Damit nähme das Siebengebirge mit etwa 4.500 ha eine gute Mittelstellung ein.

Was die jetzt schon große Belastung des Gebietes durch Besucher betrifft, ist festzustellen, dass allein das Nationalparkkonzept in der Lage sein dürfte die gesamte Erholungsnutzung durch eine entsprechende Besucherinformation und Besucherbetreuung so zu organisieren, dass durch Besucher verursachte Belastungen verringert werden und eine höhere Qualität des Naturerlebens für die Besucher erreicht wird.

- 2) Zur Frage der Bewertung von Chancen und Risiken eines Nationalparks Siebengebirge

Nach allen Erfahrungen, die bisher in Deutschland gemacht wurden, hat sich ein Nationalpark immer auch als Chance für die Region und das Land erwiesen. Nationalparke sind als Werbeträger weltweit positiv besetzt, ihre Einrichtung bedeutet in jedem Falle einen Imagegewinn für die Region.

Es hat sich gezeigt, dass es in Deutschland allein mit Hilfe des Nationalparks möglich ist größere Waldflächen nutzungsfrei zu stellen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Klima-Diskussion und der wachsenden Bedeutung von CO<sub>2</sub>-Senken ist festzustellen, dass alte Wälder hervorragende CO<sub>2</sub>-Senken darstellen. Es ist weiterhin festzustellen, dass nur in langfristig nutzungsfrei gestellten Wäldern sich die volle, für Buchenwälder charakteristische Biodiversität entfalten kann. Mit der Schaffung des Nationalparks Siebengebirge und der

sukzessiven Freistellung der Buchenwälder des Gebietes von jeglichen materiellen Nutzungen leistet das Land Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Beitrag nicht nur zum Klimaschutz sondern auch zur Erfüllung der Biodiversitätskonvention.

Schließlich erlaubt das Zonierungskonzept für Nationalparke eine so genannte Pflegezone im Bereich der Außengrenzen festzulegen. Hier ist es dann möglich, voraussichtlich auch im Interesse der privaten Waldbesitzer pflegliche Eingriffe in die Waldbestände zu gestatten.

Aus den genannten Gründen überwiegen aus meiner Sicht die Chancen sowohl für Erholungsnutzung als auch hinsichtlich des Bemühens, einen Beitrag zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu leisten, im Vergleich zu möglichen Risiken, die ich jedoch nicht zu erkennen vermag.

### 3) Hinweise zu Organisation und Finanzierungsfragen

In Deutschland sind die staatlichen Nationalparkverwaltungen bestehenden Flächen verwaltenden Behörden, in der Regel der Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft zugeordnet worden. Die Nationalparkverwaltungen sollten der obersten Naturschutzbehörde unmittelbar unterstellt werden. Sie werden bisher in Deutschland aus dem Landeshaushalt finanziert, wie andere Landesbehörden auch.

Inzwischen sind andere Modelle in der Diskussion. Seit einiger Zeit wird die Möglichkeit, Stiftungsnationalparke einzurichten, diskutiert. Das Modell eines Stiftungsnationalparks könnte auch für das Siebengebirge eine interessante Lösung sein. Als Stifter könnten sowohl der Staat als auch Kommunen und Einzelpersonen auftreten. Unabhängig davon zeichnet sich seit einiger Zeit die Tendenz ab, bestimmte Aufgabenbereiche eines Nationalparks zu privatisieren. Das bestätigen insbesondere auch die neueren Entwicklungen, die darauf abzielen, z. B. Bereiche der Besucherbetreuung privaten (oder kommunalen) Trägern zu übertragen. (Siehe die beigefügte Kopie eines Aufsatzes von Hans Bibelriether in der Zeitschrift „Nationalpark“).

### 4) Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz der Region

Das skizzierte Model eines Stiftungsnationalparks eröffnet der Mitwirkung breiter Bevölkerungsschichten ganz neue Möglichkeiten, und es dürfte sich damit auch als außerordentlich akzeptanzfördernd erweisen. Grundsätzlich gilt, dass die Akzeptanz in der Region unmittelbar von den vom Nationalpark ausgehenden positiven Wirkungen auf wirtschaftliche Aktivitäten in den Kommunen abhängt. Da davon auch beim künftigen Nationalpark Siebengebirge auszugehen ist, daran besteht kein Zweifel.

## **Das Siebengebirge wird Nationalpark – endlich!**

**Dr. Lebrecht Jeschke, Greifswald**

Es muss im Frühling 1990 gewesen sein. Da saß ich mit meinem Freund Hannes K. aus dem Bayerischen Wald kommend im Intercity von Koblenz nach Bonn, und wir erlebten erstmals das atemberaubend schöne Rheintal, wir fuhren am Drachenfels vorbei und blickten auf die bewaldeten Vulkankuppen des Siebengebirges, eine der deutschesten Landschaften und von überwältigender Schönheit. Spontan fragten wir uns, mein Gott, warum ist das Siebengebirge vor den Toren der (damaligen) Bundeshauptstadt Bonn nicht der erste deutsche Nationalpark geworden, sondern der im äußersten Südosten des Landes gelegene Bayerische Wald?

Man kann viele Gründe anführen, vielleicht der wichtigste, den Eliten des deutschen Naturschutzes, sowohl der im Staatsdienst tätigen als auch der Aktivisten in den Verbänden, mangelte es an Erfahrungen, wie mit dem aus den USA herüber gekommenen Flächenschutzkonzept „Nationalpark“ in einer alten Kulturlandschaft umzugehen sei. Es ist hier nicht der Ort, um die Irrungen und Wirrungen in den Diskussionen, die sich seit den 1950er Jahren um das Thema Nationalpark herumrankten, im Detail nachzuzeichnen. Hier sei nur lapidar festgestellt, dass dann 1969/70 das Eis der Ignoranz mit dem ersten Nationalpark Deutschlands im Bayerischen Wald zu brechen begann. Das war für uns im Osten vermutlich der entscheidende Anstoß, Mitte der 1970er Jahre, über ein Nationalparkprogramm der DDR nachzudenken. Inzwischen, das dürfte nun wiederum allgemein bekannt sein, hat unser Nationalparkprogramm im Osten Deutschlands seit 1990 die Diskussion um die Sinnhaftigkeit von Nationalparks auch in alten Kulturlandschaften neu belebt, es sei nur daran erinnert, dass inzwischen wenigstens in drei deutschen Nationalparks ehemalige Turppenübungsplätze einbezogen wurden, in denen die „ursprüngliche Natur“ nahezu vollständig zerstört worden war. Und das lässt wiederum den Schluss zu, dass nicht der Ausgangszustand für die Schutzwürdigkeit entscheidend ist, sondern einzig und allein, die Bedingung, dass die Flächen künftig von jeglichen materiellen Nutzungen (Stoffentnahmen) freigestellt werden.

Inzwischen sind Jahre vergangen, wir ließen kaum eine Gelegenheit aus, um unser Unverständnis zu äußern, dass das Siebengebirge, das in der über 100jährigen Geschichte des deutschen Naturschutzes eine so einzigartige Rolle gespielt hatte, noch immer nicht in das Blickfeld der Naturschutzaktivisten geraten war. Und wir fragten uns, wann endlich setzt sich die Erkenntnis durch, dass diese Landschaft es zuallererst verdient hätte, an der vor mehr als 170 Jahren sich altruistisches Denken entzündete – es ging bekanntlich zunächst um die Ruine auf dem Drachenfels, sie drohte abzustürzen, wenn der Steinbruch zu Füßen des Felsen weiter betrieben würde – mit anderen Worten, es ging um die Anerkennung der Priorität immaterieller Werte gegenüber der materiellen Ausbeutung von Naturschätzen. Dass es sich eigentlich nicht um ein Denkmal der Natur handelte, sondern um ein Denkmal der Geschichte, welches dem deutschen Kaiser und wohl auch der Mehrheit der aufgeklärten Bevölkerung bewahrenswert erschienen war, ist aus heutiger Sicht weniger von Belang. Jedenfalls ging der obere Teil des Berges 1836 mitsamt der Ruine für 10.000 Taler in den Besitz des Staates über (Schönichen 1954). Eine detaillierte Darstellung der Vorgänge, die letztendlich zum Erhalt des Drachenfelsens und zur Ausweisung des ersten Naturschutzgebietes „Siebengebirge“ geführt haben, bringt Hermann Josef Roth in der Schriftenreihe der „Stiftung Naturschutzgeschichte“, Roth (2001).

1868 gründete sich der auch heute noch aktive Siebengebirgsverein als „Verschönerungsverein für das Siebengebirge“ (VVS), der eine erstaunliche Resonanz in der Bevölkerung hatte und schließlich erhebliche Flächen des Siebengebirges erwerben konnte.

1923 waren dann die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, so dass das Siebengebirge als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Es kann hier nun keinesfalls die Naturschutzgeschichte des Siebengebirges im Einzelnen dargelegt werden, obwohl sie ein bezeichnendes Licht auf den mühsamen Weg wirft, den die Idee, Naturschutz bedeute im Kern Verzicht auf materielle Nutzungen, zurückgelegt hat, nämlich, dass es zur menschlichen Kultur gehört, Natur, dort wo sie uns als originell und einmalig gegenübertritt, vor materieller Ausbeutung zu bewahren.

Das Siebengebirge gehört zu den spektakulärsten und originellsten Landschaften Deutschlands, Alexander von Humboldt hielt den Blick über das Rheintal auf das Siebengebirge für das 8. Weltwunder, oder nüchtern betrachtet, die Vulkanlandschaft des Siebengebirges verdient das Prädikat „einzigartig“ ohne jede Einschränkung. Eine Berglandschaft mit abgewitterten Vulkanhärtingen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stromtal des Rheins, mit einer nahezu geschlossene Waldecke aus atlantischen Buchenwäldern im Komplex mit thermophiler Vegetation und natürlichen Waldgrenzstandorten, in Nachbarschaft von Kultur- und Baudenkmalen von großer historischer Bedeutung (Kloster Heisterbach; Burgruinen Löwenburg und Drachenfels; Petersberg; Drachenburg, Museum für Geschichte des Naturschutzes in Deutschland), und nicht zuletzt die positive Verankerung von Naturschutzzielen im Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise und nicht zuletzt auch touristische Beliebtheit der Region stellen in der Summe ein einzigartiges Potential für einen Nationalpark von wahrhaft nationaler Bedeutung dar. Was also hat die für den Naturschutz Verantwortlichen vor Jahrzehnten davon abgehalten, den entscheidenden Schritt zu tun?

Die Schutzverordnung für das Naturschutzgebiet Siebengebirge in einem Umfang von ca. 4.800 ha wird zwar mehrfach erneuert, zu letzt 2005, aber immer noch unterliegt die forstliche Bewirtschaftung des Gebietes insgesamt keinen nennenswerten Einschränkungen. Zwar werden die Forderungen an die Waldeigentümer unter dem Gesichtspunkt des Biotop- und Artenschutzes von Verordnung zu Verordnung konkreter, da ist dann von einem Waldpflegeplan die Rede, der in Zusammenarbeit mit den Forstbehörden und im Benehmen mit den Waldbesitzern erarbeitet werden soll, da werden alle inzwischen üblichen Forderungen aufgelistet, die Bestandteil eines naturnahen Waldbaus sind und demzufolge eigentlich auch in jedem Wirtschaftswald zu berücksichtigen wären. Am Ende des Forderungskatalogs an die Waldbewirtschaftung heißt es dann „Nutzungsaufgabe auf Teilflächen“ ohne jeden weiteren Kommentar. Da mögen wohl auch die Besitzverhältnisse eine Rolle gespielt haben, denn von der Gesamtfläche, die in Betracht kommt, sind 4.100 ha Wald, 1.562 ha stehen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, 892 ha sind Eigentum kommunaler Körperschaften, 1.691 ha sind Privatwald, davon gehören dem VVS 821 ha. Die Bundesregierung besitzt den Petersberg mit immerhin 103 ha (Roth 1994). Unterhalb des Petersberges befindet sich auch eine kleine, seit den 1970er Jahren nutzungsfrei gestellte Naturwaldzelle, mit einem sehr eindrucksvollen Stechpalmen-Buchenwald.

Wir hatten inzwischen alle Hoffnungen aufgegeben, da geschieht das Unerwartete: Im November 2006 richten der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, die Bürgermeister von Bad Honnef und Königswinter einen offenen Brief an den Umweltminister von Nordrhein-Westfalen und unterbreiten den Vorschlag, im Bereich des heutigen Naturparks Siebengebirge einen Nationalpark einzurichten.

Da überraschten uns dann im Frühjahr 2007 Anfragen von Thomas Neiss, zuständiger Abteilungsleiter im Umweltministerium-NRW, was wir von einem „Nationalpark Siebengebirge“ hielten. Am 16. Juni fand schließlich in Bad Honnef die Auftaktveranstaltung für eine breite Diskussion „Nationalpark Siebengebirge“ statt. Thomas Neiss fasste die Ergebnisse der Diskussion zusammen und stellte fest: „Sämtliche Referenten von Landesregierung und Region befürworteten die Ausweisung eines Nationalparks in einer Größe

von circa 4.500 Hektar im Bereich des heutigen Naturparks Siebengebirge anzustreben.“ Und weiter „Besonders positiv wurde der Ansatz bewertet einen Bürgernationalpark zu schaffen, in dem all diejenigen, die etwas einbringen – z.B. Flächen – später auch auf die Gestaltung und den Betrieb des Nationalparks Einfluss nehmen können.“ (Frese & Schütz 2007). Inzwischen wurden Arbeitsgruppen für einzelne Fachbereiche gebildet und eine breite Öffentlichkeitsarbeit organisiert, um auch den letzten Bürger über das Vorhaben aufzuklären. So wurde im Internet ein „Dialog zur Einrichtung eines Nationalparks im Bereich des Siebengebirges“ eingerichtet. Dort kann sich jeder umfassend informieren. Es werden sechs „Downloads“ angeboten wie z. B. „10 Fragen – 10 Antworten zum zukünftigen Nationalpark“, oder „Gültige NSG-Verordnung zum Siebengebirge“, weiter „Gutachten Tourismus“ und besonders aufschlussreich, „Abschlussbericht zur Vorbereitung einer Entscheidung von Landesregierung und Region, ob im Bereich des Siebengebirges ein Dialog über die Einrichtung eines Nationalparks eingeleitet werden soll. (April 2007).“ Am Ende hat jeder Interessierte Zugriff auf die Präsentation von Dr. Martin Woike vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW „Das Siebengebirge – Nordrhein – Westfalens 2. Nationalpark?“ mit einer Fülle wertvoller Informationen und überzeugender Argumente. Uns bleibt nur festzustellen, noch nie ist die Schaffung eines Nationalparks in Deutschland gründlicher und umfassender vorbereitet worden. Hier sind neue Maßstäbe gesetzt worden, wahrhaft würdig einer demokratisch organisierten Gesellschaft!

Der Dialog ist im Internet eingeleitet, jeder kann sich beteiligen. Das Echo unter den Betroffenen und unmittelbar Beteiligten aus den Gebietskörperschaften und Kommunen ist zwiespältig. Es überwiegen positive Stellungnahmen. Besonders hervorzuheben sind die 10 Punkte von Herbert Krämer, Vorsitzender des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge. Der VVS ist immerhin Eigentümer von 821 ha Wald. Mehr als unverständlich hingegen die Verlautbarungen der Naturschutzverbände und vor allen Dingen des DNR. Die dort geäußerten Bedenken, so begründet sie im Allgemeinen auch sein mögen, mangelt es an logischer Konsequenz. Das Argument, das Gebiet sei zu klein kann nicht ernstlich überzeugen, denn es kommt nach unserem Dafürhalten nicht ausschließlich auf die Flächengröße an, sondern darauf, dass die vorhandenen und als geeignet angesehenen Flächen weitestgehend nutzungsfrei gestellt werden. Wenn der auf dem Gebiet lastende wirtschaftliche Druck als Hinderungsgrund angeführt wird, so sollte man doch meinen, dass allein das „Instrument Nationalpark“ in der Lage sei, diese unbefriedigende Situation schrittweise zu ändern. Das gilt auch für das engmaschige Wegenetz und die hohen Besucherzahlen, die bereits jetzt zu einem Problem geworden sind. Nach unserer Überzeugung wird nur das Nationalparkkonzept sich längerfristig als geeignetes Instrument erweisen, um die Besucherströme so zu lenken, dass die Flächeninanspruchnahme für touristische Nutzungen in einem vertretbaren Rahmen bleiben und dennoch für die Besucher neue Erlebnisbereiche in der großflächig sich nunmehr entwickelnden Wildnis erschlossen werden. Ebenso wenig überzeugt der Verweis, dass es geeignetere Flächen gäbe, wie etwa das Rothargebirge und Steigerwald und geradezu unsinnig ist das Argument, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hätten gar keine Nationalparke, und unausgesprochen fügt man hinzu, warum muss Nordrhein-Westfalen gleich zwei haben! Mit solchen Verlautbarungen werden die großen Naturschutzverbände nicht glaubwürdiger.

Und nun zum Beitrag von Hartmut Strunz mit dem Titel „Fragwürdige Nationalparkpläne für das Siebengebirge“ in Nr. 138 der Zeitschrift Nationalpark. Hartmut Strunz möchte eine „Nationalparkinflation“ vermeiden. Er kann wohl doch nicht ernstlich der Meinung sein, 15 Nationalparks wären zu viel für Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt. Eine gewisse Zurückhaltung ist sicher angebracht, beim Siebengebirge aber kann es nach unserem Dafürhalten keinen Zweifel geben. Hartmut Strunz meint dann, auf großen Truppenübungsplätzen ließe sich der hohe Flächenanteil „nicht gemanagter Naturzonen“ eher

verwirklichen. Und er verweist auf den noch in Betrieb befindlichen Truppenübungsplatz Senne. Gewiss ein schwer zu entkräftendes Argument. Aber seien wir ehrlich, abgelegene Truppenübungsplätze mit einer weitgehend zerstörten Vegetationsdecke sind doch immer nur die zweitbeste Lösung. Hartmut Strunz verweist dann auf die klassischen Naturschutzinstrumente, da fällt dann auch der Begriff „Biosphärenreservat“! Natürlich muss es nicht gleich ein Nationalpark sein, aber nur mit dem Instrument Nationalpark ist es in Deutschland offensichtlich möglich, großflächig Waldgebiete zu befrieden, das heißt vom Nutzungsdruck zu befreien. Als durch Verordnung der Landesregierung nutzungsfreies Naturschutzgebiet mit über 1000 ha Buchenwald verweist Hartmut Strunz auf das Naturschutzgebiet „Saarkohlewald“ bei Saarbrücken, es ist übrigens das einzige Naturschutzgebiet in Deutschland in dem die forstliche Bewirtschaftung unter die Verbotstatbestände gestellt worden ist.

Nein, wir sind der Überzeugung, wenn der Vorschlag aus der Region kommt, wenn kommunale Gebietskörperschaften dahinter stehen, wenn die Akteure auf kommunalpolitischer und landespolitischer Ebene hinter dem Nationalparkprojekt Siebengebirge stehen, dann ist das eine bisher in Deutschland noch nicht da gewesene Situation, und das Vorhaben verdient alle Unterstützung. Bisher sind fast alle Nationalparke in Deutschland gegen teils massive Widerstände von Forstverwaltung und Jagdlobby, lokalen Interessensgruppen und Kommunalpolitikern einzelnen Parteien, verschiedenen Ressorts usw. in jahrelangem Ringen und teils in wiederholten Anläufen eingerichtet worden (das ostdeutsche Nationalparkprogramm ist dabei eher eine Ausnahme).

Das Siebengebirge ist offenbar der erste Fall in Deutschland, dass von Anfang an Landes- und Kommunalpolitik den Nationalpark wollen und sich von Anfang an auch darüber im Klaren sind, mit welchen Konsequenzen sie rechnen müssen. Das erscheint verdächtig, und so wird von Naturschutzseite unterstellt, es seien unredliche Motive im Spiel, man wolle nur das Etikett Nationalpark, um noch mehr Touristen anzulocken und Geld zu machen, ansonsten aber alles beim Alten belassen.

Umso erfreulicher ist da die klare Positionierung der Landesregierung. Am 16. Oktober hat Ministerpräsident Jürgen Rüttgers auf der Tagung des Regional Konvents Köln/Bonn unter dem Motto „Zukunft gemeinsam gestalten“ erklärt das der Nationalpark Siebengebirge zum Strukturförderungsprogramm „Regionale 2010“ gehört.

Nach alledem halten wir das Vorhaben aus folgenden Gründen nachdrücklich für unterstützungswert:

Der Großraum Köln-Bonn-Ruhrgebiet ist einer der bedeutendsten Ballungsräume in Europa. Er hat einige Besonderheiten und extreme Gegensätze aufzuweisen (diese Einsicht verdanken wir Rudolph L. Schreiber (Erfinder des Ökomarketings und Vordenker der deutschen Umweltszene): der Großraum ist sowohl industriell als auch kulturell geprägt und verfügt dabei am Rande dennoch über bedeutendes Naturpotenzial, mit Düsseldorf, Köln, Aachen und Bonn weist die Region mindestens vier schwergewichtige Kulturzentren in Deutschland auf, im Ruhrgebiet ist mit dem Wandel von einem schwer belasteten Industriegebiet zu einer urbanen Vorzeigeregion (blauer Himmel über der Ruhr) eine der großen Herausforderungen des 20. Jahrhunderts bewältigt worden.

Im Köln-Aachener Braunkohlenrevier ist Landschaft zu „Mondlandschaft“ total verwandelt worden und die Herausforderung zu bestehen, diese als „Landschaft aus Menschenhand“ neu zu gestalten, gänzlich neue Landschaften, in denen Menschen aus dem Ballungsraum sich intensiv sportlich und touristisch betätigen können.

In mehr ländlich geprägten Gebieten am Rande des Ballungsraumes können Städter teils noch traditionelle Kulturlandschaften und Beispiele regionaler „Urproduktion“ (Weinbau, Ackerbau, Viehwirtschaft, Gartenbau) erleben und Produkte der Region konsumieren. Was in

dieser Palette der verschiedenen touristischen Angebote noch fehlt, ist ein natürliches Gegengewicht. Mit dem Siebengebirge ist ein Naturraum mit dem Potential für ein erlebbares „Wildnis“gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft eines urbanen Ballungsraumes vorhanden. Es ist wahrlich verwunderlich, dass die Idee eines Nationalparks Siebengebirge erst jetzt aufkommt. Es ist jammerschade, wie diese grandiose Landschaft trotz des Status Naturschutzgebiet, trotz Europadiplom durch forstliche und touristische Nutzungen belastet und in seiner Integrität beeinträchtigt worden ist. Die derzeitigen Strukturen und das bisherige Gebietsmanagement sind offenbar nicht in der Lage bzw. überfordert, einen wirksamen Schutz dieser großartigen Landschaft zu sichern.

Es ist symptomatisch für die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland, dass es mit den Instrumenten Naturschutzgebiet und Naturpark trotz redlicher Bemühungen und trotz öffentlichem Eigentum auf überwiegender Fläche nicht gelungen ist, das dem Gebiet innewohnende Potential als einer der hervorragenden Waldlandschaften Deutschlands entfalten zu lassen. Allein der Status Nationalpark bietet eine realistische Chance für ein Management, das der ungestörten Naturentwicklung Priorität zugestehet und den touristischen Druck naturverträglich zu regulieren vermag.

Wenn jetzt die reale Chance besteht, > 3.000 ha Wald aus der forstlichen Nutzung zu entlassen, davon 40% der Bestände sofort, und den touristischen Druck in einer Weise zu steuern, die Natur möglichst wenig belastet und das Naturerleben qualitativ entwickelt, dann wäre es geradezu töricht, diese Chance nicht zu nutzen.

Bis auf die Zerschneidung des Gebietes durch 3 Straßen und die relativ geringe Flächengröße sind alle Kriterien für einen Nationalpark erfüllbar, wenn es politisch gewollt ist und durch entsprechende Beschlüsse abgesichert wird.

Die Protagonisten sollten nicht durch Bedenken behindert sondern durch kritische Beratung ermutigt werden, einen Nationalpark einzurichten, der neue Maßstäbe für ein verbindliches Management setzen kann.

Mit Schaffung und Management eines Nationalparks könnte der Naturschutz zum Motor für die nachhaltige Entwicklung der Region werden und modellhaft praktizieren, was theoretisch immer wieder mit Recht eingefordert wird (Stärkung regionaler Identität, Partizipation lokaler Akteure, Dialog mit „Stakeholdern“, naturverträglicher Tourismus, Naturerleben und Naturbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Synergien von Naturschutz und Denkmalpflege, Integration ökologischer und sozialer Belange etc.).

Wenn wir dann vielleicht 1910 im Fernsehen oder im Internet die Eröffnung des Nationalparks Siebengebirge erleben, dann wird sich gewiss eine Gelegenheit ergeben, mit der Deutschen Bahn nach Königswinter zu fahren, um durch den 15. deutschen Nationalpark zu wandern und eine werdende Wildnisinsel in einer alten Kulturlandschaft inmitten eines Ballungsgebietes zu erleben. Und das sollte uns dann wirklich freuen!

Zitierte gedruckte Literatur:

Frese H. & Schütz, P. (2007): Nationalpark Siebengebirge.- Natur in NRW 3/07, S. 35 – 36.

Roth, J. (1994): Das Siebengebirge. – Rheinische Landschaften Heft 13, 35 S.

Schoenichen, W. (1954): Naturschutz, Heimatschutz ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conventz und ihre Vorläufer. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft M.B.H. Stuttgart, 311 S.

Roth, H. J. (2001): Der Drachenfels, von der Polizeiverordnung 1836 bis zum Naturpark Siebengebirge.- Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Natur im Sinn: Zeitzeugen im Naturschutz, Veröff. Der Stiftung Naturschutzgeschichte; Essen Bd. 2: 131-141.

Anschrift des Autors

Dr. Lebrecht Jeschke

Goethestr.11

17489 Greifswald

# Deutschland braucht Vorwärtsstrategien

## Ein Plädoyer für die Privatisierung von Schutzgebietsaufgaben

Hans Bibelriether

### A

Auf dem World Parks Congress der IUCN 2003 in Durban wurde von den Teilnehmern eine Empfehlung verabschiedet, wonach alle IUCN Schutzgebietskategorien von mindestens folgenden vier Verwaltungsformen gemanagt bzw. verantwortlich betreut werden können, nämlich von Staatlichen Verwaltungen, von gemeinsam organisierten Verwaltungen mehrerer Beteiligter, von privaten Organisationen sowie von Kommunen.

In der dem Thema „Private Schutzgebiete“ gewidmeten Ausgabe von „parks“ Vol 15 No 2/2005 der World Commission on Protected Areas (WCPA) ist nachzulesen, dass nicht nur die Zahl und Größe privater Schutzgebiete, sondern auch die Zahl der Länder, in denen private Schutzgebiete ausgewiesen werden, in den letzten Jahren exponentiell zugenommen haben. Dies gilt auch für europäische Länder. Als Beispiel wird genannt, dass in Spanien die „Foundation for Territory and Landscape“ zum größten Landbesitzer von Schutzgebieten in Katalonien wurde. Zu beobachten ist auch, dass das Management bereits bestehender Schutzgebiete durch private Organisationen zunimmt. Betont wird, dass es eine wichtige Aufgabe der Staaten sei, diese privaten Initiativen zu unterstützen und in die Schutzgebietssysteme einzuordnen. Diese Entwicklung, so wird betont, betrifft alle Schutzgebietskategorien.

Die hierzulande von einzelnen Nationalparkleitern vertretene Linie, dass Nationalparkverwaltungen stets staatliche Behörden sein müssen, ist nicht zukunftsfähig. Die „Privatisierung“ von staatlichen Aufgaben ist nicht aufzuhalten. Deswegen sind Vorwärtsstrategien gefragt. Für die einzelnen Aufgabenfelder erscheinen folgende Lösungen sinnvoll:

- Der Naturschutz, die zentrale Aufgabe in Nationalparks, muss von den Ländern wahrgenommen oder sichergestellt werden. Alle sonstigen Aufgaben müssen den Zielen des Naturschutzes nachgeordnet werden. Ihre Umsetzung im Gelände kann durch Mitarbeiter staatlicher Verwaltungen geschehen oder über vertragliche Vereinbarungen, zum Beispiel mit Naturschutzorganisationen. Dies gilt auch für ehrenamtliche, vom Staat ausgebildete und unter der Aufsicht von staatlichen „Rangern“ arbeitende „Nationalparkwächter“.
- Den Besuchern der Parke dienende Angebote und Einrichtungen können, ja sollten viel mehr als bisher von wirtschaftlichen Trägern organisiert werden. Das reicht von Transportfahrzeugen aller Art (Boote, Pferdewagen, Busse etc.) bis zu Informationsstellen und Besucherzentren. Der Vorteil von Besucherangeboten in privater Hand liegt darin, dass Eintrittsgelder verlangt werden können, die der jeweiligen Einrichtung wieder zugute kommen. Außerdem ist es sinnvoll und möglich, in Informationsstellen und Informationszentren zum Beispiel Imbissstationen, Cafes oder Restaurants einzurichten, deren Gewinn ebenfalls wieder dem jeweiligen Schutzgebiet zugute kommen kann. Werden Besucherzentren von einer nicht staatlichen Organisation betrieben, ist es darüber hinaus einfach, deren Einrichtungen für Veranstaltungen an Dritte zu vermieten. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass auch sogenannte „Museumsshops“ betrieben werden können. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Flexibilität, Qualität sowie die Finanzierung im Vergleich zu staatlich betriebenen Einrichtungen dieser Art optimiert werden können. Für Bildungsangebote (Führungen, Kinderprogramme, Naturschulen etc.) sollte die Ausbildung der im Bildungsbereich eingesetzten Personen bei den entsprechend ausgebildeten hauptamtlichen Mitarbeitern der Schutzgebiete liegen. Ebenso sollte auch die Qualität der Angebote jeweils von „Profis“ geprüft werden. Ein kommerzieller Betrieb solcher Angebote ist grundsätzlich nur durch private Organisationen möglich. Ein Vorteil wäre auch, dass Aktivitäten in oder um Schutzgebiete verbunden werden können.
- Ein in Deutschland bisher praktisch ungenutztes Aufgabenfeld liegt in Schutzgebietsübergreifenden bzw. die Schutzgebiete zusammenschließenden Angeboten, etwa im Bereich von Publikationen, aber auch im Hinblick auf Natursouvenirs etc.. In einigen europäischen Ländern ist dieser Service weit entwickelt und kommerziell sehr erfolgreich.
- Im Hinblick auf die Forschung gilt als zentrale Aufgabe der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter von Parks, die Forschungsthemen zu identifizieren und die Vorhaben in ihrem Schutzgebiet zu koordinieren. Eigenständige Forschung der Schutzgebiete ist nur dort sinnvoll, wo es um langfristige Beobachtung zum Beispiel der natürlichen Entwicklung von Lebensgemeinschaften, von Veränderungen in der Artenzusammensetzung, im Klima etc. geht. Die Parkverwaltungen haben dann aber auch dafür zu sorgen, dass keine die Naturschutzziele störenden Forschungen geführt werden, die auch anderswo möglich sind. Schutzgebiete dürfen nicht zu Spielwiesen für Forscher verkommen.

Abschließend ist festzustellen, dass es an der Zeit ist, neue Modelle, wie zum Beispiel Stiftungsnationalparke auch in Deutschland zu entwickeln und umzusetzen. Wenn das als Konkurrenz gesehen wird, ist dem entgegen zu halten: Konkurrenz belebt nicht durch das Geschäft, sondern verbessert auch die Qualität! •